Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.03.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:00 Uhr

Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die Gemeindesrates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nachträglich gratulierte der Vorsitzende Dem Gemeinderat Werner Gundermann zum Geburtstag.

Anschließend hielt der Gemeinderat kurz inne, um dem am 04.03.2017 verstorbenen ehem. Gemeinderat Egon Schmidt zu gedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Stellvertretend für die Gemeinde Ahorn wurde vom 1. Bürgermeister analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2015 eine Stellungnahme zu den geplanten 380 KV-Stromtrassen durch den Landkreis Coburg abgegeben.

Im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens lehnten alle Kommunen des Landkreises eine weitere, neue Trassenvariante geschlossen ab. Bereits jetzt ist die Region überdurchschnitt-

lich belastet mit dem Ausbaustrecken des ICE und der Autobahn 73 sowie der bestehenden Stromtrasse Rödental-Ebersdorf-Weidhausen. Dies brachen die Bürgermeister auf bei einem jüngst stattgefundenen Besuch der Netzagentur in Berlin in Begleitung des Bundestagsabgeordneten Michelbach zum Ausdruck.

Der Vorsitzende bat den Gemeinderat, durch Beschluss erneut die ablehnende Stellungnahme zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn schließt sich den Ausführungen des 1. Bürgermeisters Martin Finzel zu den Planungen neuer Stromtrassen an. Die abgegebene Stellungnahme wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Abstimmungsergebnis:

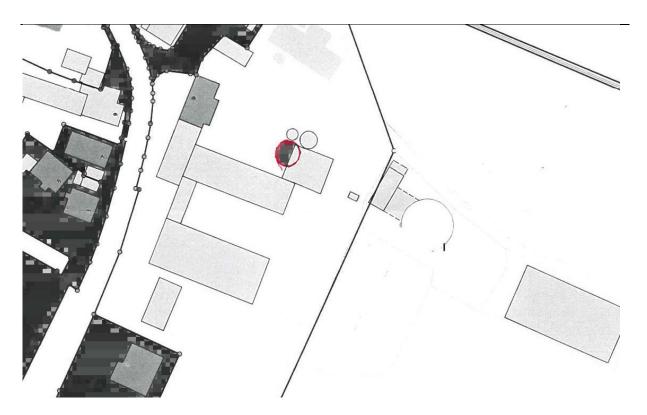
Ö/6 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/6.1 Neubau eines Getreidesilos - Gerald Heider gbR, Lindenstraße 6, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Der Landwirt Gerald Heider aus Schorkendorf, Lindenstraße 6, möchte innerhalb seines Hofes ein Getreidesilo errichten. Das Silo hat eine Höhe von 14,20 m und einem Inhalt von 295 m³. Die nachbarliche Beteiligung ist vollständig und das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.



Für die Errichtung eines Getreidesilos durch die Gerald Heider GbR, Lindenstraße 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Schlossberg 18 - Kerstin Osterlänger, von-Mayer-Straße 14, 96450 Coburg

Sachverhalt:

Bereits vor geraumer Zeit wurde das Anwesen Schlossberg 18 im Ortsteil Schafhof an die Eheleute Osterlänger verkauft. Bernd Osterlänger hat im Altgebäude seine Malerwerkstatt und Lager eingerichtet. Nun soll die im rückwärtigen Grundstück befindliche Scheune abgerissen und hierfür an gleicher Stelle ein Wohnhaus errichtet werden.

Das gesamte Anwesen besteht aus zwei Grundstücken, die an den Schlossberg und den Brunnenweg angrenzen. Vom Brunnenweg wurde bereits ein Kanalanschluss in das Grundstück verlegt, so dass hier das Wohnhaus angeschlossen werden kann Bei dem neuen Gebäude handelt es sich um einen zweigeschossigen Baukörper ohne Unterkellerung, mit einem Pultdach. Da sich der Standort mehr auf dem Schlossberggrundstück befindet, wird hierfür die Hausnummer Schlossberg 18a vergeben.

Für das Vorhaben ist die Erschließung gesichert ist und das neue Gebäude fügt sich in die vorhandene Ortslage ein. Damit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.



Für den Abriss der bestehenden Scheune auf dem Grundstück Schlossberg 18 im Ortsteil Schafhof und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Kerstin Osterlänger, von-Mayer-Straße 14, 96450 Coburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das neue Gebäude erhält die Hausnummer "Schloßberg 18a".

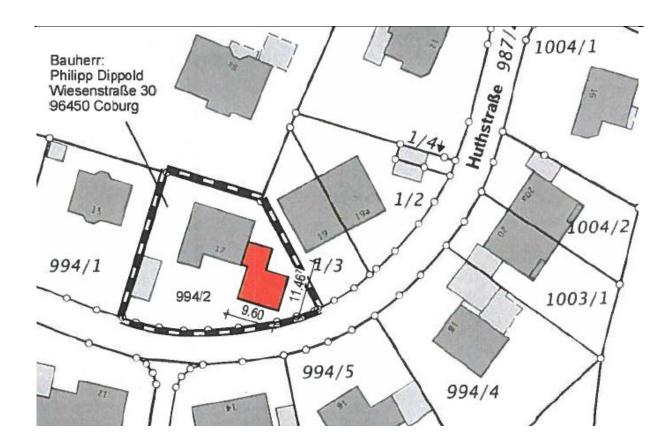
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.3 Neubau eines Wohnhausanbaus in Holzrahmenbauweise an das bestehende Wohngebäude in der Huthstraße 17 - Philipp Dippold, Wiesenstraße 30, 96450 Coburg

Sachverhalt:

An das bestehende Wohnhaus in der Huthstraße 17 beabsichtigt man einen Anbau für die Familie der Kinder durchzuführen. Im Vorfeld wurde die Maßnahme mit dem Landratsamt Coburg abgesprochen, da die Unterbringung der notwendigen Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück nicht ganz einfach war.

Der Anbau wird teilweise ein Satteldach, sowie ein Flachdach erhalten und soll als eigenständige Wohneinheit ausgebildet werden. Hierfür sollen eigene Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom ins Grundstück verlegt werden. Diese gehen auch im öffentlichen Bereich zu Lasten des Bauwerbers. Ein Stellplatznachweis für die neue Wohneinheit wurde nicht mit vorgelegt, ist aber angefordert.



Einen Bebauungsplan für die Huthstraße gibt es nicht. Die Bewertung des Vorhabens erfolgt nach dem § 34 BauGB. Danach fügt es sich in die vorhandene Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Die nachbarliche Beteiligung wurde durchgeführt. Eine Unterschrift wurde nicht erteilt. Ob hier nachbarliche Belange betroffen sind, wird von der Genehmigungsbehörde geprüft.

Da eine Verdichtung des Innenbereichs gewünscht wird und § 34 BauGB eingehalten wird, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Für den Neubau eines Wohnhausanbaus in Holzrahmenbauweise an das bestehende Wohnhaus in der Huthstraße 17 durch Herrn Philipp Dippold, Wiesenstraße 30, 96450 Coburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die Verlegung der neuen Hausanschlüsse ist rechtzeitig eine Aufbruchgenehmigung und Straßensondernutzung bei der Gemeinde Ahorn zu beantragen. Die Kosten hierfür und die der neuen Anschlüsse sind vom Antragsteller zu übernehmen. Der Antrag kann erst nach Vorlage des Stellplatznachweises an das Landratsamt weitergeleitet werden. Für den Anbau wird die Hausnummer 17a zugeteilt.

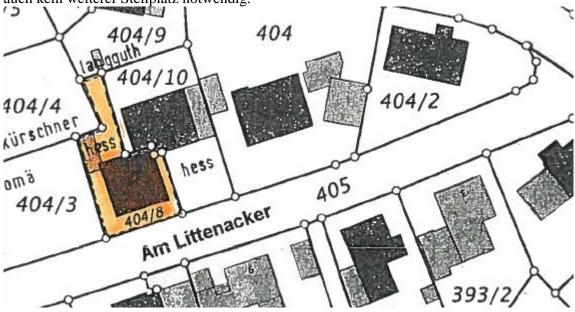
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.4 Dachausbau - Andrea und Carsten Baumann, Am Littenacker 4, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Die Eheleute Andrea und Carsten Baumann, Am Littenacker 4, 96482 Ahorn, möchten für die Wohnraumvergrößerung das Dachgeschoss ausbauen. Die bestehende Dachform und Dachnei-

gung bleiben dafür bestehen und es wird auf jeder Seite eine Dachgaube aufgebaut. Die nachbarlichen Unterschriften sind vollständig. Da keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen wird, ist auch kein weiterer Stellplatz notwendig.



Für den Dachgeschossausbau der Eheleute Andrea und Carsten Baumann, Am Littenacker 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Kommunale Investitionsmaßnahmen: Sachstand und Beschlüsse

Steuerliche Betrachtung

Zur Einordnung der steuerrelevanten Sachverhalte erfolgte eine vertiefende Beratung und Absprache mit dem Steuerberater der Gemeinde. Je nach Bau- bzw. Investitionsobjekt wurde der geplante Betrieb herausgearbeitet. Die so vorliegenden Unterlagen dienen als Grundlage für eine verbindliche Anfrage beim Finanzamt, die aktuell erarbeitet wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/7.1 Generalsanierung Johann-Gemmer-Grundschule

Generalsanierung Johann-Gemmer-Grundschule

Zur zeitnahen Beantragung einer Generalsanierung wurde ein vertiefendes Gespräch bei der Regierung von Oberfranken geführt. Insbesondere die notwendige Beantragung des Raumprogramms und die einzubeziehenden Räume standen hier im Mittelpunkt. Ziel der Gemeinde ist es hier, möglichst viele Räume in einen förderfähigen Bedarf zu bringen. Ein Ortstermin mit zwei Vertretern der Regierung hat im Nachgang zum Gespräch in der Regierung ebenfalls stattgefunden. Die Frage der Inklusion und der gemeinsamen Entwicklung der Mauritius- und der Johann-

Gemmer-Schule sind Gegenstand der weiteren Betrachtungen und Beratungen. Insbesondere ist das Ziel, für mögliche künftige Förderprogramme in diesem Bereich gut aufgestellt zu sein.

Nach Verbesserung der Witterung werden in den kommenden Tagen auch die Restarbeiten an den bereits begonnenen, dringlichen Sofortmaßnahmen der Grundschule fortgesetzt werden. So wurden bereits neue Fenster im Gebäudetrakt "Hohes Haus" ausgewechselt, sowie die gesamte Fassade gedämmt und erneuert. Rest- und Verputzungsarbeiten müssen noch abgeschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/7.2 Lehrschwimmbecken und Sanierung Schusterbau

Lehrschwimmbecken und Sanierung Schusterbau

Auch hierzu fand ein Gespräch bei der Regierung von Oberfranken statt. Die schulische Anerkennung des neuen Bades ist beantragt und auch die notwendige FAG-Förderung. Einige kleinere Stellungnahmen wurden dazu allerdings noch nachgefordert. Die grundsätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt bereits vor.

Zum Schusterbau wurde von der Regierung eine vertiefende Studie zur Fassadengestaltung erbeten. Diese wurde erstellt und geht in den kommenden Tagen an die Behörde. Ebenso auch ein ergänzendes Raum- und Nutzungskonzept.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/7.3 Freizeitzentrum Witzmannsberg

Freizeitzentrum Witzmannsberg

Hier fanden verschiedene Sitzungen des Bauausschusses und der begleitenden Fachplaner mit Bürgermeister und Verwaltung statt. Ziel war es die vorliegenden Unterlagen noch einmal zu optimieren und das Ausschreibungsvolumen möglichst gering zu halten um Kosten zu sparen. Es wurde auch vereinbart, die bisherige Kulturhalle zum Verkauf anzubieten. Eine entsprechende Ausschreibung wird im kommenden Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn und dem Internet erfolgen. Die Halle ist in Holzständerbauweise errichtet worden und wird zum Selbstabbau angeboten werden. Für die geplante Pachtübernahme werden aktuell die vertraglichen Fixierungen erarbeitet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/8 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt die Vergabe für die Maßnahme. Die Kosten liegen unter der Kostenschätzung. Am 07.03.2017 wird ein Gespräch mit der Baufirma stattfinden, bei dem auch über den Ausbau der Bergstraße verhandelt wird. Bei dem Termin wird letztlich auch Baubeginn und Ablauf besprochen.

Zufahrt Gerätemuseum Alte Schäferei

Für die Maßnahme wurde das Sicherheitsaudit beantwortet. Derzeit wartet man auf die Baufreigabe des Staatlichen Bauamtes in Bamberg. Sobald diese ausgesprochen ist, erfolgt die Ausschreibung im Staatsanzeiger.

Breitbandverkabelung in Wohlbach und Schafhof

Die Arbeiten wurden von der Baufirma wieder aufgenommen. Damit werden die restlichen Straßenzüge versorgt. Für die Arbeiten am Bayerischen Berg fand in dieser Woche die Begehung statt.

Bauhof

Vom Bauhof wurde die Zeit für den Heckenschnitt genutzt. In der kommenden Woche werden am Ortseingang von Schafhof einige Weiden aus dem Biotop herausgenommen. Hierzu fand eine Besichtigung mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Das gestrige stürmische Wetter wurde vom Bauhof genutzt und im Gelände des Bauhofes wurde aufgeräumt. Nicht benötigte Teile wurden entfernt und es wurde Luft in und um die Gebäude geschaffen.

In der Grundschule ist die Elektroüberprüfung angelaufen. Sie wird vom gemeindlichen Elektriker durchgeführt.

Leider gibt es noch immer keine Lieferung der Leuchtmodule für die Straßenbeleuchtung, obwohl diese bis Ende dieser Woche zugesagt wurde.

Im Friedhof Ahorn wurde der baufällige Zaun entfernt und Schadstellen ausgebessert. An der Nordseite wird die Einzäunung wieder mit einem Tor versehen. Der Auftrag hierfür wurde erteilt. In den kommenden Wochen erfolgt der Obstbaumschnitt und die Gärtner bereiten die Anpflanzungen im Innenbereich vor. Mitte März wird ein Winterdienstfahrzeug abgesattelt und das Thermofass aufgesetzt. Damit nimmt der Bautrupp seine Straßenausbesserung wieder auf. Vor dem Abriss und Umbau des Freizeitzentrums werden in den kommenden Wochen brauchbare Teile vom Bauhof ausgebaut und eingelagert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/9 Beschluss Zweckverband

Sachverhalt:

Zu diesem Sachverhalt wurde dem Gemeinderat bereits mehrfach, zuletzt am 29.11.2016 und am 31.01.2017 berichtet:

In der Sitzung vom 28.07.2016 beschloss der Kreistag, dass für die beiden Museen "Alte Schäferei Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn " und "Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt" ein gemeinsamer Zweckverband gegründet werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsentwurf gemeinsam mit den künftigen Mitgliedern des Zweckverbandes zu erstellen und die Gründung vorzubereiten. Das Erfordernis einer eigenen Geschäftsführung für den gemeinsamen Zweckverband für den Zeitraum bis Ende 2022 wurde anerkannt. Für die Geschäftsführung ist in der Finanzierung der Höchstrahmen von 60.000 € je Jahr als Anteil des Landkreises einzuhalten.

In der Sitzung am 29.11.2016 beschloss der Gemeinderat über die zu ändernde Satzung (§§ 26 und 27) des Zweckverbandes "Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes". Mit den Satzungsänderungen wurden die Bedingungen für die Auflösung des Zweckverbandes "Alte Schäferei" und die Neugründung eines Zweckverbandes "Museen im Coburger Land" festgelegt, dem künftig neben dem Landkreis Coburg, der Gemeinde Ahorn und des Fördervereins Gerätemuseum des Coburger Landes e.V. auch die Stadt Neustadt bei Coburg und der Heimat- und Museumsverein Neustadt bei Coburg e.V. angehören werden. Die im Dezember 2016 von der Verbandsversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 2/2017 bekanntgemacht und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Bereits seit 2016 wurde mit Vertretern der Mitglieder des neuen Zweckverbandes eine Satzung erarbeitet, die mit der Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde und dem Finanzamt abgestimmt wurde.

Siehe Anlage: Satzungsentwurf des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"

Finanzierung der Museen und des Zweckverbandes:

Der Haushaltsplan sieht 3 getrennte Bereiche vor: Geschäftsführung Zweckverband, Gerätemuseum Ahorn, Museum Neustadt.

Die Finanzierung des Museumsbetriebs "Alte Schäferei, Ahorn" durch den Landkreis und die Gemeinde Ahorn erfolgt auf der Grundlage eines nicht rückzahlbaren Budgets. Die Finanzierung des gemeinsamen Zweckverbandes Museen des Coburger Landes sollte ebenfalls als nicht rückzahlbares Budget erfolgen. Hierdurch wird zum einen der künftigen Geschäftsführung die Möglichkeit gegeben, Rücklagen zu bilden und somit flexibler auf finanzielle Anforderungen zu reagieren. Zum anderen entsteht hierdurch eine Verpflichtung zu vorausschauendem Planen und Handeln.

Für das Museum "Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn" war beschlossen, dass die Finanzierung durch den Kreistag bis Ende des Jahres 2021 erfolgt. Danach wollte man sehen, welchen Erfolg die Umsetzung des Konzeptes gebracht hat und neu über die Weiterfinanzierung entscheiden.

Durch die Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes für beide Museen soll der erstmalige Finanzierungszeitraum für beide Museen und somit für den gesamten Zweckverband bis 30.04.2023 – 6 Jahre nach Gründung des Zweckverbandes und Beginn der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes "Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt" – laufen.

Auf die Gemeinde Ahorn entfallen demnach in diesem Zeitraum folgende Kosten:

	Betriebskosten		
Jahr	Gerätemuseum Ahorn	Anteil Landkreis Coburg	Anteil Gemeinde Ahorn
	(100 %)	(76%)	(24%)
2017	233.194 €	177.227€	55.967 €
2018	240.691 €	182.925 €	57.766 €
2019	248.476 €	188.841 €	59.634 €
2020	253.497 €	193.497 €	*) 60.000€
2021	260.239 €	Ziel: 200.000 €	*) 60.000€
2022	Ziel: 260.000 €	Ziel: 200.000 €	*) 60.000€
2023 (bis	Ziel: 86.667 €	Ziel: 66.667 €	*) Ziel: 20.000 €
April)			

^{*)} Betrag für die Gemeinde Ahorn gedeckelt.

Zu diesen Beträgen kommen Kosten für die Verwaltung des Zweckverbandes mit einem Anteil des Landkreises von 76 % max. 60.000 €. Diese Kosten wurden bereits per Beschluss des Kreistages vom 28.07.2016 anerkannt:

Jahr	Geschäftsführung Zweckverband	Anteil Landkreis Coburg (76 %)	Anteil Stadt Neu- stadt (12 %)	Anteil Gemeinde Ahorn (12 %)
2017	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €
2018	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €
2019	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €
2020	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €

2021	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €
2022	max. 78.950 €	max. 60.000 €	max. 9.480 €	max. 9.480 €
2023 (bis	max. 23.685 €	max. 20.000 €	max. 2.844 €	max. 2.844 €
April)	anteilig	anteilig	anteilig	anteilig

1) Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Kreistages vom 28.07.2016 wurden die Gesamtkosten der Geschäftsführung des gemeinsamen Zweckverbandes und die Anteile der Stadt Neustadt und der Gemeinde Ahorn ermittelt.

Die von der Gemeinde Ahorn zu leistenden Mittel für das Gerätemuseum sowie für die Gründung und die Geschäftsführung des Zweckverbandes sind im Haushaltsplan bzw. Finanzplan unter HHSt. 3210.7130 und 3210.7131 veranschlagt.

Der Zweckverband "Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes" wäre aufzulösen. Zum Übergang des Vermögens sind entsprechende Verträge zu schließen. Auch für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt sind mit dem Heimat- und Museumsverein Neustadt b. Coburg e. V. und der Stadt Neustadt b. Coburg entsprechende Verträge zum Übergang des Vermögens zu schließen.

Investitionen, die zum Zeitpunkt der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes nicht im Finanzplan des jeweiligen Museumsentwicklungskonzeptes beschlossen sind, erfordern eine gesonderte Vereinbarung. Sie sind somit grundsätzlich nicht durch die Satzung und die dort getroffenen Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs gedeckt. In der Sitzung wird der Vorsitzende dennoch einige neuere Erkenntnisse zum Sanierungsbedarf der Gebäude des Museums "Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn bekanntgeben, damit die Mitglieder der Kreisgremien die Situation insgesamt besser einschätzen können.

Der Satzungsentwurf des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land" ist nun von allen Entscheidungsgremien – Kreistag, Stadtrat Neustadt b. Coburg, Gemeinderat Ahorn, Mitgliederversammlungen der Museumsvereine Neustadt und Ahorn - zu beschließen, daran anschließend ist die Verbandssatzung der Regierung von Oberfranken zur Genehmigung vorzulegen. **Die Gründung des Zweckverbandes ist für den 01.05.2017 terminiert.**

Weitere Regelungen des Zweckverbandes Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes, die für den neu zu gründenden gemeinsamen Zweckverband ebenfalls gelten sollten:

Die Fraktionen des Kreistages sollten keine Verbandsräte mit Wohnsitz in der Gemeinde Ahorn oder der Stadt Neustadt b. Coburg in die Verbandsversammlung entsenden, um Interessenskonflikten von vorne herein vorzubeugen.

Ein Mitglied des neu zu gründenden Zweckverbandes darf nach den gesetzlichen Vorschriften seinen Finanzierungsanteil nicht deckeln. Dies wäre als finanzstärkster Partner der Landkreis Coburg. Um den Anteil an den Betriebskosten für den Landkreis Coburg für die beiden Museen auf jeweils 200.000 € zu begrenzen, kann der Kreistag jedoch seine in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder anweisen, nur Haushalte zu genehmigen, die diese Vorgaben einhalten.

Entsendung von Verbandsräten der Gemeinde Ahorn in den Zweckverband "Museen im Coburger Land"

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.11.2014 folgende Vertreter der Gemeinde Ahorn in die Gremien des Zweckverbandes "Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn" entsandt:

Bürgermeister Martin Finzel (= Vertreter kraft Amtes)
Gemeinderätin Gabriele Jahn
Gemeinderat Udo Bohl

Als deren Vertreter wurden bestimmt:

Für Bürgermeister Finzel 2. Bürgermeister Wolfgang Beyer

3. Bürgermeister Winfried Beyer

Für Gabriele Jahn Matthias Aust

Für Udo Bohl Werner Gundermann

Soweit seitens der Fraktionen keine Änderung vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, diese Personen auch als Vertreter der Gemeinde Ahorn für die Gremien des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land" zu benennen.

 Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land", die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Der Landrat des Landkreises Coburg, sowie die Bürgermeister der beteiligten Kommunen werden ermächtigt, einvernehmlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Satzungskern nicht berühren.

- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Laufzeit des Museumsentwicklungskonzeptes (01.05.2017 30.04.2023) bereitzustellen.
- 3. Für die Kosten der Geschäftsführung übernimmt der Landkreis Coburg 76 % der Gesamtkosten maximal 60.000 € /a. Gleiches gilt für Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes entstehen sollten. Die Gemeinde Ahorn sowie die Stadt Neustadt bei Coburg übernehmen jeweils einen Anteil von 12 %, maximal 9.480 € p.a. je Kommune.
- 4. Der Gemeinderat stimmt für den Fall der Gründung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land" der Auflösung des Zweckverbandes "Alte Schäferei Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn" zu.
- 5. Dem Gemeinderat ist gleichlautend mit dem Kreistag jährlich ein Bericht zur Entwicklung des Gerätemuseums des Coburger Landes abzugeben.
- 6. Der Gemeinderat entsendet als Vertreter der Gemeinde Ahorn in die Gremien des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land":

1. Bürgermeister Martin Finzel (Vertreter der Gemeinde Ahorn kraft Amtes)

Seine Vertreter 2. Bürgermeister Wolfgang Beyer

3. Bürgermeister Winfried Beyer

Gemeinderätin Gabriele Jahn ihr Vertreter Matthias Aust Gemeinderat Udo Bohl sein Vertreter Werner Gundermann

- 7. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass:
 - a. alle weiteren Verbandsmitglieder des Zweckverbandes ebenfalls die Verbandssatzung beschließen,
 - b. die Auflösung des Zweckverbandes "Alte Schäferei, Ahorn Gerätemuseum des Coburger Landes" von der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn" beschlossen wird,
 - c. die Stadt Neustadt bei Coburg und der Landkreis Coburg beschlossen haben, ihren Anteil an der Finanzierung des jeweiligen Museumsbetriebes nach den Darstellungen dieser Beschlussvorlage und den in der Satzung getroffenen Festlegungen zur Verfügung zu stellen, sowie die anteiligen Kosten für die Gründung und die Verwaltung des Zweckverbands zu tragen,
 - d. die Überleitungsverträge mit den bisherigen Trägern der Museen vorbereitet sind, so dass sie mit der Gründung des Zweckverbandes unterzeichnet werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Information: Besuch einer Delegation unserer Partnergemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 19.05. - 21.05.2017

Sachverhalt:

Am Wochenende vom 19. bis 21. Mai 2017 wird eine Delegation unserer Partnergemeinde Irdning-Donnersbachtal zu Besuch nach Ahorn kommen.

Geplanter, möglicher Ablauf:

Empfang am Freitag, den 19. Mai 2017, um 17.00 Uhr am Rathaus.

Im Anschluss findet ab 19.00 Uhr eine Feier mit geladenen Gästen (Gemeinderat und Vorstände der Vereine) im Bürgerhaus Linde statt.

Am Samstag, den 20. Mai 2017, um 13.30 Uhr werden die Irdninger voraussichtlich ein Platzkonzert in der Spitalgasse in Coburg geben. Als Nachmittagsgestaltung werden verschiedene Aktionen ausgearbeitet, die von Irdning freiwillig wahrgenommen werden können. Am Abend findet ab 19.00 Uhr in der Sportvereinigung Spvg Ahorn ein gemeinsames Fest mit der Bevölkerung statt. Am Sonntag, den 20. Mai 2017 werden wir das Wochenende mit einem Festgottesdienst um 09.30 Uhr abschließen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/11 Anfragen

Abstimmungsergebnis:

Gemeinde Ahorn Ahorn, 04.05.2017

Martin Finzel Vorsitzender Nicola Steffen-Rohrbeck Schriftführer/in